



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

12. August 2015

Seite 1 von 6

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-2364

Telefax 0211 871-3231

Kleine Anfrage 3652 des Abgeordneten Gregor Golland, der Fraktion der CDU, „Kriminellen Gruppierungen nicht die Straße überlassen - GdP befürchtet rechtsfreie Räume“, LT-Drs. 16/9247

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3652 im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und dem Justizminister wie folgt:

Vorbemerkungen der Landesregierung:

Bei den vom Fragesteller in seiner Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage genannten zwei Großeinsätzen handelt es sich um zwei polizeiliche Einsätze am 24.06. und 29.06.2015 in Duisburg-Marxloh.

1. Wie waren die genauen Tathergänge in beiden oben beschriebenen Fällen?

Im Zusammenhang mit zwei Polizeieinsätzen am 24.06. und 29.06.2015 in Duisburg führt die Staatsanwaltschaft Duisburg ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung, Wider-

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8

Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

stands gegen Vollstreckungsbeamte u. a.. Der dem Verfahren zugrunde liegende Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Seite 2 von 6

Einsatz am 24.06.2015

Am 24.06.2015 interviewten zwei Mitarbeiter eines Fernsehsenders auf einer Straße in Duisburg einen der späteren Beschuldigten, dem Kontakte zu den „Hells Angels“ nachgesagt werden. Eine namentlich nicht bekannte Person forderte den Mann auf, eine nahe gelegene Teestube aufzusuchen. Nach kurzem Aufenthalt dort betrat der Mann verletzt die Straße und verließ die Örtlichkeit. Mit ca. 25 Männern kehrte er zurück. Zu ihnen stieß eine von einer „örtlichen Größe“ der „Hells Angels“ angeführte Gruppe von etwa zehn Personen.

Inzwischen waren zahlreiche Polizeibeamte (16 Einsatzkräfte) vor Ort, um die Gruppe um den Verletzten von den etwa 25 Personen aus der Teestube getrennt zu halten, da beide Lager ersichtlich eine körperliche Auseinandersetzung anstrebten. Aus der sich auf die Polizeikette zubewegenden Gruppierung um den Verletzten wurden die Polizeibeamten bedroht. Einzelne Polizisten wurden geschlagen. Nach mehrfacher Androhung wurde Pfefferspray gegen die Angreifer eingesetzt. Erst nach Eintreffen weiterer Polizeikräfte wurde den ausgesprochenen Platzverweisen Folge geleistet.

Anhand durch Polizeikräfte gefertigter Lichtbilder konnten 10 Beschuldigte identifiziert werden. Wie und warum es zu der Verletzung des Mannes in der Teestube kam, ist Gegenstand der Ermittlungen. Ihr Abschluss bleibt abzuwarten.

An dem Einsatz waren insgesamt 54 Beamte beteiligt.



Der Minister

Seite 3 von 6

Einsatz vom 29.06.2015

Am 29.06.2015 erregten zwei Schaulustige wegen ihres starken Cannabisgeruchs die Aufmerksamkeit zweier mit der Aufnahme eines Verkehrsunfalls in Duisburg (Hagedornstraße 17) befasster Polizeibeamter.

Wegen des Verdachts einer Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz forderten die Beamten eine der beiden Personen auf, ihre Bauchtasche zu öffnen. Die beiden Beschuldigten reagierten sofort aggressiv und wollten sich entfernen. Dabei schlug der Beschuldigte, dessen Bauchtasche kontrolliert werden sollte, die Beamtin, die ihn ergreifen wollte, zu Boden. Dem zweiten Polizisten gelang es, den Beschuldigten zu ergreifen. Als daraufhin den beiden Beamten eine Gruppe von zehn bis 15 Personen gegenüber trat und sie aus deren Mitte tätlich angegriffen, beleidigt und bedroht wurden, ließen sie von dem Beschuldigten ab. Einer der Beamten zog zu seiner Verteidigung die Dienstwaffe. Als Unterstützungskräfte der Polizei vor Ort erschienen, entfernten sich die Personen.

Da den Beamten die beiden Beschuldigten bekannt waren, konnten diese zu einem späteren Zeitpunkt angetroffen und durchsucht werden. Betäubungsmittel wurden bei beiden Beschuldigten nicht gefunden.

Beide Polizeibeamte wurden verletzt.

- 2. Wie oft kam es in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen zu ähnlichen Situationen, in denen nur durch Großaufgebote die Lage unter Kontrolle gebracht wurde oder sich die Polizei sogar zurückziehen musste? (Bitte jeden Fall**



Der Minister

Seite 4 von 6

nach Datum, Ort, Tathergang, Anzahl der Verdächtigen und spätere Strafen auflisten)

Die erbetenen Zahlen liegen auf Landesebene nicht automatisiert vor. Eine Erhebung dieser Daten ist nur händisch und mit erheblichem Verwaltungsaufwand möglich. In der zur Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit können mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die erbetenen Daten nicht erhoben werden.

3. Welche effektiven und wirksamen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung gegen solche Vorfälle zu ergreifen?

Straftaten werden durch die Polizei NRW konsequent verfolgt. Die zur Verfügung stehenden rechtlichen Befugnisse werden hierbei umfassend ausgeschöpft. Soweit im Einzelfall erforderlich, werden durch die Polizeibehörden Ermittlungsgruppen eingerichtet.

Zur Verbesserung der Erkenntnislage und Aufhellung von Kriminalitätsstrukturen führen die Polizeibehörden strategische und operative Auswertungen durch. Das LKA NRW unterstützt hierbei und gewährleistet darüber hinausgehend einen überregionalen, länder- und staatenübergreifenden Informationsaustausch.

Personal wird allen Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen nach einem einheitlichen Maßstab und belastungsorientiert zugewiesen, wobei das Kriminalitäts- und Unfallgeschehen der zurückliegenden Jahre Berücksichtigung findet. Über die spezifische Verwendung des zugewiesenen Personals entscheiden die Kreispolizeibehörden eigenverantwortlich unter Berücksichtigung behördenstrategischer Schwerpunktsetzung und aktueller sicherheitsrelevanter Aspekte. Die Kreispolizeibehörden führen diesbezüglich fortlaufend eine Analyse und Prüfung der Örtlichkeiten auf die Erforderlichkeit hoheitlichen Handelns durch.

Dem einsatztaktischen Grundsatz folgend, dass Schwerpunkte gesetzt werden müssen, wurden für einige Kriminalitätsbrennpunkte besondere



Der Minister

Seite 5 von 6

Lagebilder erstellt und u. a. umfangreichere Präsenzkonzeptionen entwickelt bzw. auch ständig fortgeschrieben. Soweit Kreispolizeibehörden zur Aufgabenwahrnehmung im Einzelfall zusätzliche Personalressourcen benötigen, wird hierüber gesondert entschieden.

Das Polizeipräsidium Duisburg wurde im Jahr 2014 im Rahmen der bestehenden brennpunktbezogenen Präsenzkonzeptionen mit 31.000 Personalstunden und im ersten Halbjahr 2015 mit ca. 9.000 Personalstunden durch die Bereitschaftspolizei unterstützt.

Aufgrund der Entwicklung erfolgt im Rahmen der Präsenzkonzeption „Duisburg-Nordstadt“ seit Juni 2015 zunächst bis zum 31.12.2015 grundsätzlich eine tägliche personelle Unterstützung durch einen Einsatzzug (38 Beamte) Bereitschaftspolizei. Dabei handelt es sich um ein Maßnahmenkonzept basierend auf einer ganzheitlichen Polizeiarbeit im Zusammenwirken mit städtischen Sicherheitspartnern.

4. Ist die Integration bestimmter Milieus und Clans in unserem Land gescheitert?

Auf der Grundlage von rechtswidrigem Verhalten einzelner Gruppen- oder Familienmitglieder kann kein Rückschluss auf die Integration der gesamten Familienverbände oder Gruppen gezogen werden. Dies relativiert keineswegs den Grundsatz, dass die Anerkennung der deutschen Rechtsordnung Kernbestandteil der Integration ist.

5. Wie viele kriminelle Clans und Großfamilien sind der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen bekannt? (Bitte einzeln auflisten und beschreiben.)

Daten zu verwandtschaftlichen Beziehungen von Tatverdächtigen oder zu Gruppenstrukturen werden in Rahmen von Ermittlungen immer dann erhoben, wenn dies im Einzelfall zu Zwecken der Strafverfolgung oder zur sonstigen polizeilichen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ziel hierbei ist es, Erkenntnisse möglichst umfassend für die Zwecke der Strafver-



Der Minister

folgung und Gefahrenabwehr nutzen zu können. Darüber hinausgehende Datenerhebungen sind rechtlich nicht zulässig.

Seite 6 von 6

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger', written in a cursive style.

Ralf Jäger MdL